



Finanzamt Eggenfelden

Finanzamt Eggenfelden, Postfach 1160, 84301 Eggenfelden
Pfarrkirchener Str. 71

Firma
Bachmaier & Sohn KG
Untertürken
Türkenbachstr. 27
84387 Julbach

| | |
|--------------------|-------------|
| Länderschlüssel: | 9 |
| Finanzamtsnummer: | 113 |
| Steuernummer: | 11315208205 |
| Sicherheitsnummer: | 16035826 |

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎08721 981-0

| | | | | | |
|-----------------------|--------------------|------------|-----------------|--------|------------|
| Identifikationsnummer | Unser Aktenzeichen | Durchwahl: | Bearbeiter(in): | Zimmer | Datum |
| | 113 / 152 / 08205 | 191 | Herr Kufner | A 153 | 25.11.2013 |

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

| | |
|-----------------|--|
| Name, Anschrift | Firma Bachmaier & Sohn KG, Türkenbachstr. 27, 84387 Julbach |
| Rechtsform | Personengesellschaft |

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen


Kufner



Dienstgebäude
Pfarrkirchener Str. 71
84307 Eggenfelden

Öffnungszeiten Servicezentrum
Montag, Dienstag, Donnerstag
7.30 – 15 Uhr
Mittwoch, Freitag 7.30 – 12 Uhr

Kreditinstitut
Dt. Bundesbank Fil. Regensburg
Sparkasse Rottal-Inn
HVB Eggenfelden

| | | | |
|------------------|----------|---------------------|------------|
| Konto-Nr. | 74301502 | Bankleitzahl | 750 000 00 |
| | 5603 | | 743 514 30 |
| | 16719749 | | 710 212 70 |

Telefax
(08721) 981 - 185

E-Mail
poststelle@fa-eg.bayern.de

Internet
www.finanzamt-eggenfelden.de